

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	21.03.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.03.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Vergabe - Beschaffung von Dienstfahrzeugen für das Forstamt

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Beschaffung von sieben Dienstfahrzeugen für die Revierleitungen des Forstamts zum Angebotspreis von 220.674,93 Euro bei der Firma Autohaus Fischer GmbH, Süßen zu.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Aktuell stellen 8 Forstrevierleiter und 6 Personen aus dem Innendienst ihr privates Fahrzeug dem Arbeitgeber für den Dienstreiseverkehr gegen Kilometerentschädigung zur Verfügung. Insgesamt werden jährlich rund 135.000 km dienstlich gefahren. Der überwiegende Anteil entfällt hierbei auf die Forstrevierleiter (ca. 120.000 km). Durchschnittlich werden in den Forstrevieren 15.000 km/Jahr gefahren. Die Fahrzeuge werden in hohem Maße beansprucht, da der überwiegende Teil der Dienstfahrten auf schlechten Wegen im Gelände (Wald- und Feldwege) gefahren wird.

Die Kilometerentschädigung ist im Landesreisekostengesetz geregelt. Der Entschädigungssatz beträgt 0,35 Euro/km. Darüber hinaus wird ein Schlechtwege-Zuschlag von 0,12 Euro/km gewährt. Die Entschädigungssätze wurden letztmalig 2023 durch das Land angepasst. Die Abrechnung der Entschädigungssätze erfolgt über ein Fahrtenbuch.

Auf Basis der Kilometerleistung von ca. 120.000 km beläuft sich die Gesamtentschädigungssumme aktuell auf ca. 56.400 Euro pro Jahr.

Problemstellung:

Die gestiegenen Energiekosten seit 2022 und die inflationsbedingt gestiegenen Aufwendungen für den Fahrzeugunterhalt (Reparaturen, Verschleißteile etc.) übersteigen nach persönlichen Erfahrungen der Revierleitungen deutlich den gewährten Entschädigungssatz.

Eine Erhöhung der Sätze im Landesreisekostengesetz wird seitens des Landes abgelehnt, eine verwaltungsinterne Erhöhung bzw. Ergänzung des Entschädigungssatzes ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Ebenso ist ein Ausgleich über Sachleistungen in Form von Tankgutscheinen o.ä. geprüft worden. Auch diese Entschädigungsleistungen scheiden aus (beamten-)rechtlichen Gründen aus.

In der Konsequenz muss das Forstpersonal die Deckungslücke aktuell aus privaten Mitteln finanzieren. Damit sinkt die Bereitschaft zum Einsatz des privateigenen Fahrzeugs für dienstliche Zwecke.

Aufgrund der besonderen Beanspruchung der Forstfahrzeuge ist ein möglicher Lösungsansatz der Kauf von Dienstfahrzeugen durch den Landkreis. Bspw. stattet ForstBW als größter forstlicher Arbeitgeber im Land bis 2026 seine Mitarbeiter mit knapp 200 Dienstfahrzeugen aus. Auch die Nachbarlandkreise Rems-Murr, Ostalb, Alb-Donau, Reutlingen und Esslingen stellen ebenfalls Dienstfahrzeuge zur Verfügung. Im Land gibt es darüber hinaus eine Vielzahl von Landkreisen, die die Dienstwagengestellung bereits seit Jahren umsetzen.

Eine vorab durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Basis einer Fahrzeugnutzung von 10 Jahren (Erfahrungswert) hatte zudem zum Ergebnis geführt, dass die Beschaffung von Dienstfahrzeugen für das Forstamt wirtschaftlicher ist als die bisherige Entschädigung der Dienstfahrten über das Landesreisekostengesetz.

Auf Grundlage des Bedarfs von sieben Dienstfahrzeugen (Mild-Hybrid) für das Forstamt wurden vier Vergleichsangebote bei Autohäusern im Landkreis Göppingen eingeholt.

Die Angebotsauswertung hat ergeben, dass das Angebot der Firma Autohaus Fischer GmbH alle Anforderungen des Leistungsverzeichnisses erfüllt und somit das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Das Angebot beläuft sich auf 190.329,93 Euro; inkl. Full-Service-Paket für sieben Fahrzeuge (6 Jahre Garantie, Wartung, Verschleiß und Hauptuntersuchungen) 220.674,93 Euro. Der Angebotsvergleich ist als nichtöffentliche Anlage beigelegt.

III. Handlungsalternative

Verschiebung oder Streichung der Beschaffung. Dies wird von der Verwaltung allein aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für das Jahr 2025 wurden auf der Kontierung 755500501100 SK 78312000 189.000 Euro für die Beschaffung von Dienstfahrzeugen für das Forstamt eingeplant. Da sich das Full-Service-Paket als lohnende und wirtschaftliche Ergänzung, vor allem im Hinblick auf das Einsatzgebiet, darstellt, sollen die restlichen Mittel über einen Budgetübertrag von 2024 auf 2025 in Höhe von 31.674,93 Euro über die gleiche Kontierung finanziert werden. Die ursprüngliche Beschaffung war bereits für das

Jahr 2024 geplant (Planansatz: 100.000 Euro), die Mittel stehen folglich noch zur Verfügung.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Forstwirtschaft	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Klimasituation	☐	☒	☐	☐	☐
Mitarbeiterorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat